

Füllhinweise zu Umsiedlungscontainern

Negativliste zu Stoffen die nicht in einem Umsiedlungscontainer enthalten sein dürfen

Elektro-Altgeräte:

Kühlschränke, Kühltruhen, Waschmaschinen, Trockner, Mikrowellen, Spülmaschinen, Herde, Video u. Stereoanlagen, Fernseher, Radios, Staubsauger, Kaffeemaschinen, Elektrowerkzeuge aller Art, PC's, Monitore, Drucker, etc.

Alle elektrischen und elektronischen Gegenstände gehören grundsätzlich nicht in den Container. Diese Altgeräte können i. d. Regel über die entsprechende Kommune angemeldet und entsorgt werden.

Schadstoffe

Medikamente, Farben und Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, säurehaltige Reinigungsmittel, Leuchtstoffröhren, Öle- und Altöle, etc.

Sonstige Stoffe

Asbest oder asbesthaltige Materialien, Altreifen, Bauschutt, Nachtspeicheröfen, Tanks und ölbehaftete Gegenstände

Diese Negativliste wurde uns von unserem Entsorger übermittelt, mit der Bitte um Beachtung, da Zuwiderhandlungen zu Problemen bei den Entsorgungsanlagen führen, bis hin zum Rücktransport des Containers zum Umsiedler.

Wir möchten Sie bitten darauf zu achten, das die oben aufgeführten Stoffe nicht in die Container eingefüllt werden. Sollten, bei den durch unsere Entsorgungskontrolle durchgeführten Überprüfungen der Container, Fehlbefüllung festgestellt werden, führt dies zur Sperrung der Container. Eine Freigabe erfolgte erst nach der Sortierung und der Freigabe durch unsere Entsorgungskontrolle.

Im Falle einer Sperrung werden gelbe Sperrschilder an den Container angebracht. Diese dürfen auch nach der Beseitigung von Fehlbefüllung nur durch unsere Entsorgungskontrolle entfernt werden. Wir möchten Sie bitten dies zu beachten.